



**Europaschule
Burggymnasium**
der Stadt Altena (Westf.)
Sekundarstufen I und II

Burggymnasium Altena · Bismarckstr. 10 · 58762 Altena

Altena, den 8. Januar 2021
Seite 1 von 3

Unser Zeichen: 12/2020
Auskunft erteilt: HOL

Mail: holtkemper@
burggymnasium-altena.de
Tel.: 02352-9273-0
Fax: 02352-9273-10

Bismarckstr. 10
58762 Altena

An die
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am letzten Dienstag hat die Ministerpräsidentenkonferenz unter Leitung der Bundeskanzlerin entschieden, dass es eine weitere Verschärfung der Lockdown-Maßnahmen geben wird.

Der zentrale Beschluss für den Schulbereich war, dass die Schulen geschlossen bleiben. Allerdings sind hier auch Ausnahmen vorgesehen, bzw. einige Bundesländer scheren aus der Vereinbarung bereits wieder aus.

Die Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen bleibt bei der Linie der Ministerpräsidentenkonferenz und hat am Mittwoch die vollständige Schließung der weiterführenden Schulen bis zum 31. Januar 2021 bekannt gegeben. Damit ist jede Form von Präsenz- oder Hybridunterricht ausgeschlossen. Wir werden deshalb zunächst wie in der Woche vor den Weihnachtsferien verfahren.

Gerne hätten wir unsere Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule gesehen und im Rahmen von Präsenzunterricht die Bildungsarbeit vorangetrieben. Allen Beteiligten ist klar, dass aus unterschiedlichen Perspektiven die Form des Präsenzunterrichts jeder Form eines Distanzunterrichts vorzuziehen ist. Einzig die Gefahr einer Infektion spricht für die Form des Distanzunterrichts. An dieser Stelle möchte ich den am Schulleben Beteiligten ein Kompliment machen. Das Infektionsgeschehen an unserer Schule ist während des letzten Jahres minimal gewesen. Die wöchentlichen Statistiken, die an das Land verschickt werden mussten, zeigen, dass nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler mit dem Coronavirus infiziert waren und vergleichsweise nur wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktperson 1 unter Quarantäne gestellt worden sind. Hier haben insbesondere die Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler große Umsicht walten lassen und sicherheitshalber lieber einmal mehr Quarantänemaßnahmen ergriffen, als man dies normalerweise vielleicht tun würde.

So gesehen hätte ich mir vorstellen können, dass wir nach den Weihnachtsferien den Unterricht in Präsenzform weitergeführt hätten. Dies ist nun jedoch ausgeschlossen. Insofern werden wir in den nächsten Wochen wie folgt verfahren:



Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag von
7.30 – 12.00 Uhr und von
13.30 – 15.30 Uhr
Freitag von
7.30 – 12.00 Uhr

1. Es besteht weiterhin Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht beginnt ab Montag (11.01. und gerade Schulwoche) um 7.45 Uhr. Damit gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine geregelte Tagesstruktur. Sollte Unterricht auf Grund von Krankheit eines Lehrers / einer Lehrerin entfallen müssen, findet in diesem Fach kein Distanzunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler müssen daher den Vertretungsplan auf der Homepage täglich um 7.30 Uhr lesen.
2. Der Unterricht findet als Distanzunterricht nach Stundenplan statt. Die Lehrerinnen und Lehrer teilen ihren Schülerinnen und Schülern mit, in welcher Form der Unterricht stattfinden wird, d.h., ob Aufgaben per Moodle oder per Mail übermittelt werden oder ob der Unterricht im Videoraum der Lehrkraft stattfindet. Zielsetzung sollte möglichst sein, dass der Unterricht zunächst im Videoraum der Lehrkraft beginnt. Die Adresse lautet: bg-altena.webex.com/meet/Nachname.
Die Aufgaben sollen nach Möglichkeit am Abend vorher abgerufen werden, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass vormittags die Server des Rechenzentrums überlastet sind.
3. Die Durchführung einzelner Unterrichtsfächer findet in veränderter Form statt.
 - Für die Zeiten des Sportunterrichts in der SI stellen die Klassenleitungen aus ihren Fächern Aufgaben zum Üben zur Verfügung. Ggf. wird es auch Aufgaben aus anderen Kernfächern geben.
 - Der Sportunterricht in der SII findet als Theorieunterricht beim jeweiligen Sportlehrer statt.
4. Für das Lernen auf Distanz gibt es ein paar Notwendigkeiten, die (je nach Alter der Kinder und zumindest dort, wo Sie sich nicht sicher sein können, ob Ihr Kind auch wirklich gedanklich am Unterricht teilnimmt) seitens der Elternhäuser kontrolliert werden müssen. So gibt es vereinzelt technische, aber auch Motivationsprobleme. Insofern möchte ich noch einmal auf Inhalte aus meinem Schreiben vom 18. Dezember hinweisen:
 - **Bitte überprüfen Sie mit Ihren Kindern, ob die jeweiligen Geräte, Mikrofone und Headsets gut funktionieren.**
 - **Wichtig ist auch, dass sich Geschwisterkinder, die parallel am Onlineunterricht teilnehmen, nicht gegenseitig durch Geräusche des jeweils anderen Videoraumes stören.**
 - **Auf Grund der Leitungskapazitäten müssen Schüler*innen zum Teil die Übertragung von Videobildern ausschalten. Für die Lehrer*innen ist die Form der Teilnahme am Unterricht damit nicht mehr kontrollierbar. D.h., dass im Rahmen des Distanzlernens die Lehrkräfte nicht kontrollieren können, ob jedes Kind während des Unterrichts konsequent am eigenen Arbeitsplatz bleibt, da es nicht durchweg funktioniert alle Videos anzustellen und trotzdem eine gut funktionierende Internetverbindung aufrecht zu erhalten. Umso wichtiger ist die Lernmotivation der Schüler*innen, die häufig nur im 4-Augen-Gespräch zu erreichen ist.**
5. Die Leih-Laptops der Schule befinden sich derzeit alle in Ausleihe. Bei Bedarf können Sie sich auf eine Warteliste setzen lassen. Sobald ein Leih-Laptop frei wird, werden Sie informiert. Bitte kontaktieren Sie im Bedarfsfall Frau Blümel per Mail (bluemel@burggymnasium-altena.de).
6. Sollten Schüler*innen noch Material aus ihren Spinden benötigen, kann dieses ebenfalls am Montag oder am Dienstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr in der Schule abgeholt werden.
7. Es gibt für die Kinder der **5. und 6. Jahrgangsstufe** eine Notbetreuung.
Um das Infektionsgeschehen einzudämmen sollen alle Eltern überprüfen, ob sie, wenn es irgendwie möglich ist, Ihre Kinder zu Hause belassen können. Sollte das aus irgendeinem Grund nicht gehen, dann werden Ihre Kinder selbstverständlich gerne vor Ort betreut. Auch die Teilnahme **dieser** Kinder am Distanzunterricht, den die Lehrerinnen und Lehrer von zu Hause aus durchführen werden, versuchen wir zu ermöglichen.

Das **Anmeldeformular** liegt diesem Schreiben als **Anlage** bei. Bitte richten Sie es im Bedarfsfall **bis Sonntag, 10.01.2021** an bluemel@burggymnasium-altena.de.

8. Den Vorgaben vom 7.01.2021 folgend gelten bis zum 31.01. für Prüfungen diese Regelungen für die einzelnen Jahrgangsstufen:

In den Jahrgangsstufen 5 bis EF und Q2 sind keine Klassenarbeiten/Klausuren/Kommunikationsprüfungen mehr vorgesehen. Die Fachlehrer*innen klären mit ihren Schüler*innen evtl. noch erforderliche Leistungserbringungen im ersten Halbjahr.

In der Jgst. Q1 werden lediglich ausgewählte Klausuren geschrieben bzw. nachgeschrieben, wenn sie für die Bildung einer Halbjahresnote benötigt werden. Definitiv geschrieben werden die Klausuren in den Fächern Pädagogik (LINU) und Physik (SMM). Die betroffenen Schüler*innen, die noch zur Klausur bzw. Nachschrift antreten müssen, werden per Email von ihren Fachlehrer*innen über Ort und Zeit informiert. Die mündlichen Kommunikationsprüfungen in Englisch (GOD, PIR) finden wie geplant statt.

9. Die Benotung für das Halbjahreszeugnis wird sich schwerpunktmäßig auf die bisher geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren und die sonstige Mitarbeit stützen, die auch im Rahmen des Distanzunterrichts seit dem 14.12. zu erbringen war/ist. Zum Verfahren der Ausgabe von Halbjahreszeugnissen werden wir Sie beizeiten informieren.

Hinweisen möchte ich auch noch einmal auf die Möglichkeit eine Wiederholung des Schuljahres zu beantragen. Vielleicht ist mein Hinweis im Brief vom 18. Dezember an der einen oder anderen Stelle untergegangen.

„Wiederholung eines Schuljahres

Insofern möchte ich bereits an dieser Stelle auf die Möglichkeit verweisen, bis zum Halbjahr eine Klassenwiederholung zu beantragen. Seit Mitte März leben wir mit Schulschließungen, eingeschränktem Unterricht durch fehlende Lehrer*innen und fehlende Schüler*innen und Präsenzunterricht bei offenen Fenstern und Türen.

Diese Einschränkungen führen dazu, dass nicht alle Inhalte erreicht werden können, die eigentlich am Ende eines Schuljahres erreicht werden sollten. Für eine Vielzahl von Schüler*innen wird es nicht das Problem sein, diese Kompetenzen nachzuholen.

Für Schüler*innen, die sich diesem Stress nicht aussetzen wollen und/oder die bereits sich aufbauende Defizite selbst erkannt haben, besteht die Möglichkeit das Schuljahr zu wiederholen. Wichtig ist dazu die Aussage des Ministeriums, **dass jede Wiederholung, die bis zum Halbjahr beantragt wird, nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet wird**. Klassen-/Stufenleitungen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen sollten hier gemeinsam entscheiden, ob solch eine Wiederholung angezeigt ist.“ Der Antrag muss schriftlich **bis zum 20.01.2021** bei der Schulleitung eingereicht werden.

Es bleibt auch dabei, dass wir bezüglich des länger ausgefallenen Unterrichts durch absente Lehrer*innen, wo immer es geht, den Unterricht der Kernfächer im zweiten Halbjahr nachholen werden. Es hat entsprechende Stellenausschreibungen gegeben, wobei wir Kolleg*innen für den Vertretungsunterricht gewinnen konnten. Sollte der Präsenzunterricht im Februar wieder anlaufen, werden die Stundenzahlen angemessen aufgestockt.

Für die kommenden Wochen wünsche ich euch und Ihnen alles Gute und weiterhin Gesundheit und für das neue Jahr bessere Zeiten.

Es grüßt herzlich

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper

Diesem Schreiben sind als Anlage beigefügt

- Antragsformular zur Notbetreuung
- Schreiben des Ministeriums an die Schulen vom 7. Januar 2021